

## Fördermaßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Einsparung von Heizenergie werden gefördert:

### Heizungs-Wärmepumpen

### Warmwasser-Wärmepumpen

### Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung

- Gefördert werden Heizungs-Wärmepumpen, Wasser-Wärmepumpen und Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung von Kunden, die unmittelbar an das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Lauterbach GmbH angeschlossen sind und den Strom für Haushalt und Wärmepumpe von der Stadtwerke Lauterbach GmbH beziehen.
- Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden. Hierzu füllen Sie bitte den entsprechenden Antrag vollständig aus. Ihr Heizungsinstallateur ist Ihnen hierbei sicher gerne behilflich.
- Die Förderung wird Ihnen von uns schriftlich bestätigt.
- Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 oder bis zum Aufbrauchen des Förderbudgets. Letzter Termin für das Einreichen der Rechnung ist der 31.12.2021. Nach diesem Termin verlieren die Förderzusagen Ihre Gültigkeit.

### Heizungs-Wärmepumpen

Mit dem Einsatz einer Heizungs-Wärmepumpe leisten Sie einen Beitrag zur Einsparung von Heizenergie.

Um den Vorgang der Förderung möglichst unkompliziert zu gestalten und mögliche Fehlerquellen schon im Voraus zu vermeiden bitten wir Sie die folgenden Punkte der Förderrichtlinie zu beachten:

- Um Ihnen einen möglichst günstigen Betrieb der Wärmepumpe zu ermöglichen bietet die Stadtwerke Lauterbach GmbH einen Sondertarif an. Hierzu ist ein separater Zähler notwendig.
- Die Förderung beträgt 250 € je Anlage.
- Nach Einbau der Wärmepumpe und des Zählers für den Sondertarif reichen Sie bitte den Rechnungsbeleg bei uns ein. Der Förderbetrag wird dann auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.
- Das Förderbudget ist begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Zum Abschluss noch einige technische Voraussetzungen:

- Der überwiegende Anteil der Jahresheizarbeit muss von der Wärmepumpe bereitgestellt werden.

- Die Leistungsaufnahme bezieht sich auf eine Vorlauftemperatur von 35° C und bei einer
- Luft/Wasser WP auf eine Luft- Eintrittstemperatur von 2° C
- Sole/Wasser WP auf eine Sole- Eintrittstemperatur von 0° C.
- Wasser/Wasser WP auf eine Wassereintrittstemperatur von 10° C.

Eine Kombination mit der Förderung für Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung über Wärmepumpe ist nicht möglich.

### **Warmwasser-Wärmepumpen**

Mit dem Einsatz einer Warmwasser-Wärmepumpe leisten Sie einen Beitrag zur Einsparung von Heizenergie.

Um den Vorgang der Förderung möglichst unkompliziert zu gestalten und mögliche Fehlerquellen schon im Voraus zu vermeiden, bitten wir Sie die folgenden Punkte der Förderrichtlinie zu beachten:

- Die Förderung beträgt 100,00 € je Gerät.
- Nach Einbau der Wärmepumpe reichen Sie bitte den Rechnungsbeleg bei uns ein. Der Förderbetrag wird dann auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.
- Das Förderbudget ist begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

### **Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung**

Mit dem Einsatz eines Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung leisten Sie einen Beitrag zur Einsparung von Heizenergie.

Um den Vorgang der Förderung möglichst unkompliziert zu gestalten und mögliche Fehlerquellen schon im Voraus zu vermeiden, bitten wir Sie die folgenden Punkte der Förderrichtlinie zu beachten:

- Die Förderung beträgt 200,00 € je Anlage.
- Nach Einbau der Anlage reichen Sie bitte den Rechnungsbeleg bei uns ein. Der Förderbetrag wird dann auf das im Förderantrag angegebene Konto überwiesen.
- Das Förderbudget ist begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.
- Eine Kombination mit der Förderung für Heizungs-Wärmepumpen ist nicht möglich.
- Falls das Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung über Wärmepumpe noch eine elektrische Zusatzheizung beinhaltet, kann dieses Gerät nach einem Sondertarif abgerechnet werden. Hierzu ist ein separater Zähler notwendig. Gerne senden wir Ihnen eine entsprechende Tarifinformation zu.